



STADT LÖNINGEN
Der Bürgermeister



BESCHLUSSVORLAGE

Vorlagen-Nr. 138/2021

Amt / Fachbereich
Schule, Jugend, Kultur, Sport

Tagesordnungspunkt

Schützenverein Lönningen von 1597 e. V.- Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft, Soziales, Kindergärten und Sport (W, S, K u. S)	29.11.2021
Verwaltungsausschuss	08.12.2021
Rat der Stadt Lönningen	20.12.2021

Behandlung in	X	öffentlicher Sitzung	nichtöffentlicher Sitzung
---------------	---	----------------------	---------------------------

Sach- und Rechtslage

Mit Schreiben vom 31.08.2020 beantragte der Lönninger Schützenverein von 1597 e. V. einen Zuschuss für die Instandsetzungsarbeiten an der Schützenhalle in Lönningen.

Mit diesem Schreiben wurden die Kosten auf 13.920,00 € (brutto) beziffert. Der Zuschuss seitens der Stadt Lönningen wurde mit 60 % beantragt. Nach der Förderrichtlinie der Stadt Lönningen müssen Anträge bis zum 01.08. eines Jahres gestellt werden, damit diese im darauffolgenden Haushaltsjahr berücksichtigt werden können (siehe § 1 Abs. 4 der Förderrichtlinie der Stadt Lönningen). Da die Frist zur Aufnahme im Haushalt 2021 verstrichen war, ist diese Investitionsförderungsmaßnahme für das Jahr 2022 mittelfristig eingeplant worden.

Mit Schreiben vom 28.07.2021 wurde der gestellte Förderantrag seitens des Vereins angepasst. Demnach belaufen sich die Instandsetzungskosten auf nunmehr 42.203,35 € (brutto). Auch hier wurde eine Förderhöhe von 60 % beantragt.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 11.08.2021 wurden die Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Lönningen um Meinungsbildung und Rückmeldung gebeten, wie mit dem Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn umgegangen werden soll.

Hintergrund dieser Rückmeldungsbitte ist die grundsätzliche Frage, wie mit dem Stockkamp umgegangen werden soll, falls der VfL Löningen vom Stockkamp zur Ringstraße umziehen würde.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Stadt Löningen nach der geltenden Förderrichtlinie

- gem. § 2 Abs. 1 nur investive Baumaßnahmen bzw.;
grundlegende Instandsetzungen, die nach Art und Umfang einer Neuherstellung gleichkommen;
oder wesentliche Verbesserungen;
oder Erweiterungen fördert.
- gem. § 4 regelmäßig 30 % der auftretenden Investitionskosten fördert.

Da der Löninger Schützenverein von 1597 e. V. bei Zustimmung des vorzeitigen Maßnahmebeginns ein finanzielles Risiko tragen müsste, soll der Rat der Stadt Löningen grundsätzlich beschließen, ob weitergehende Investitionen am Stockkamp durch die Stadt Löningen unterstützt werden sollen.

Beschlussvorschlag